



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2015/PAM/880
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	01.12.2015
	Wiedervorlage:	
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow hier: Aufstellungsbeschluss		
Fachdienst III		
Frau Bendsen		
Beratungsfolge	16.12.2015	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Auf der Grundlage der positiven gemeindlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung veränderter Entwicklungsziele ist eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes geboten.

Die Gemeinde stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes auf. Gleichzeitig werden Anpassungen vorgenommen. Es sind dabei verschiedene Teilflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen betroffen. Ziel der Maßnahmen ist insgesamt, eine städtebauliche Abrundung des Innenbereiches gegen den Außenbereich unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur zu erreichen.

Übergeordneten raumordnerischen Entwicklungszielen wird mit der, durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes möglichen städtebaulichen Entwicklung nicht entgegengewirkt. Unter Beachtung dieser Entwicklungsziele erfolgt eine angepasste zeitliche Staffelung der weiterführenden Bauleitplanungen über das Jahr 2020 hinaus. So wird der geforderten mittel- bzw. langfristigen Entwicklung entsprochen. Mit einer Erweiterung der Wohngebietsflächen wird die sich derzeit darstellende notwendige Entwicklung ermöglicht. Die Zulässigkeit des erhöhten Zuwachses wird im weiteren Planverfahren auf der Grundlage der gegebenen Bestandsentwicklung in Verbindung mit einer weiteren gezielten Entwicklung des ländlichen Raumes erläutert und konkretisiert.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll auf den nachfolgend genannten Flächen eine nachrichtliche Anpassung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes unabhängig vom Änderungsverfahren erfolgen. Hier ist eine Nutzungsänderung von Teilflächen des B-Planes Nr. 8 in der Fassung der 11. Änderung sowie des B-Planes Nr. 9 in der Fassung der 3. Änderung vorzunehmen.

Weiterhin soll auf Arrondierungsflächen die planungsrechtliche Grundlage für eine künftige bauliche Entwicklung erfolgen. Die bisherige Vorbehaltsfläche für Wohnbebauung zwischen den Bereichen der Bebauungspläne 10 und 11 sowie eine Fläche nordöstlich des Friedhofes sollen für eine mögliche spätere Bebauung einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow soll entsprechend der Ziele der folgenden rechtskräftigen Bebauungspläne geändert / angepasst werden:

(1) B-Plan 8, 11. Änderung

- Eine Teilfläche des ausgewiesenen Gewerbegebietes nördlich der OU der B 321 wird Sondergebiet; Nahversorger (EDEKA).
- Das Sondergebiet, Nahversorger (ALDI) wird flächenmäßig vergrößert.

(2) B-Plan 9, 3. Änderung

- Der nördliche Bereich der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilfläche wird Mischgebiet.

2. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow soll geändert werden. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 3. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Teilbereiche betrachtet:

(3) Bereich der Arrondierung zwischen Hofstraße und Lerchenkamp

- Die hier gelegene Vorbehaltsfläche (ohne bisherige Genehmigung) für Wohnbebauung wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. Damit wird eine schlüssige Abrundung zwischen den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 10 und 11 innerhalb des Innenbereiches der Gemeinde Pampow hergestellt.

(4) Bereich der Arrondierung nordöstlich des Friedhofs

- Im nordöstlichen Bereich wird zur Abrundung der städtebaulichen Gesamtstruktur zwischen den, an den Friedhof angrenzenden bebauten Flächen eine Wohnbaufläche ausgewiesen, die dem Innenbereich zugeordnet wird.
3. Die Änderungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind im Fachdienst III noch nicht ermittelt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)